



Zl. 186.825/2-I/7-95

BESTÄTIGUNG

Auf Antrag der Firma Intercar Austria GmbH., Fanny v. Lehnertstraße 1, 5021 Salzburg als Bevollmächtigter des Herstellers Skoda a.a.s., 29360 Mlada Boleslav, CZ, Z. WTY-Ing. Gruber vom 20.10.1995 bestätigt der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, daß

- für die Type: ~~---~~ gemäß Richtlinie 70/156/EWG eine Übereinstimmungsbescheinigung mit der Genehmigungsnummer: ~~---~~, Datum: ~~---~~, ausgestellt von: ~~---~~ vorgelegt wurde, und das vorgelegte Muster des Typenscheines den gesetzlichen Bestimmungen des § 28 b KFG 1967 entspricht.

~~Der Antragsteller ist verpflichtet, Nachträge zur EWG-Betriebserlaubnis (entspricht Änderung der letzten zwei Stellen in der Genehmigungsnummer) dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr anzuzeigen.~~

- die Type: ~~---~~ gemäß Richtlinie 70/156/EWG - 74/150/EWG - 92/61/EWG genehmigt wurde. Es wurde die Genehmigungsnummer: ~~---~~, mit Datum: ~~---~~ zugeteilt.
- die Type: **SKODA 797 Pick - up**, Prüf-Nr.: F/8030/95, gemäß § 29 KFG 1967 genehmigt wurde und sie sohin den derzeit gültigen Bestimmungen des KFG 1967 und der KDV 1967 entspricht.

Der Antragsteller ist berechtigt, für Fahrzeuge dieser Type Typenscheine auszustellen.

Wien, 4.4.1996
Für den Bundesminister:
MR Dr. Steinfeldner

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Greifing